

Erfahrungsbericht: Landkreisweite Teilflächennutzungsplanung

Erfahrungsbericht über die Planung der Teilflächennutzungspläne der Stadt Starnberg und der 13 Gemeinden im Landkreis Starnberg als inhaltliches und zeitliches Parallelverfahren nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB

Die ersten Initiativen zu diesem interkommunalen Parallelverfahren gingen vom Landratsamt Starnberg aus. Für den Landkreis war schon früher ein sehr ehrgeiziges Ziel zur Energiewende beschlossen worden. Zudem zeigte der Bauantrag für eine Windkraftanlage in der Gemeinde Berg in großer Nähe zur Wohnbebauung die Notwendigkeit eines Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ überdeutlich auf. Um die Genehmigung des nicht nur in der betroffenen Bevölkerung sehr umstrittenen Bauantrags planungsrechtlich beeinflussen zu können, waren die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans und dessen terminingerechte Rechtskraft binnen Jahresfrist Voraussetzung.

In sehr intensiven und zahlreichen Gesprächen unter Führung des Landratsamtes mit dem Kreisbaumeister, dem zuständigen Juristen und den Bürgermeistern wurden im Sommer 2010 Konzepte für ein mögliches Vorgehen, Themen der Informationsbeschaffung und der Einbindung der Gemeinden entwickelt. Es handelte sich angesichts der Vielzahl beteiligter Kommunen um Neuland, um ein Pilotprojekt für alle Beteiligten. Es folgten ab August Fachgespräche mit dem zuständigen Lehrstuhl für Fluidmechanik der Technischen Universität München und vor allem mit den mit dem Betrieb von Windkraftanlagen bestens vertrauten Stadtwerken München. Erste Skizzen mit Vorschlägen zu Abstandsflächen wurden gefertigt, um sich abzeichnende Größen und Lagen von möglichen Konzentrationsflächen sichtbar zu machen und grundsätzliches Einverständnis der Gemeinden hierzu einzuholen.

In mehreren Bürgermeister-Dienstbesprechungen und auch in sukzessiven Gesprächen gemeinsam mit jeweils drei bis vier Bürgermeistern benachbarter Gemeinden ab September 2010 wurden die inhaltlichen und terminlichen Vorüberlegungen sowie die interkommunale Vereinbarung hierzu vorbesprochen. Dank der intensiven Vorbereitungen führte dies schließlich zu einer Zustimmung aller Bürgermeister und im Februar/März 2011 zu landkreisweit fast einstimmigen Aufstellungsbeschlüssen in allen Gemeinden. Sowohl die energiepolitische Notwendigkeit von Windkraftanlagen als auch das dringende Erfordernis einer planerischen Steuerung dieser Anlagen-Standorte in dem landschaftlich außerordentlich schützenswerten Landkreis war allen Entscheidungsträgern trotz zum Teil anfänglicher

Ressentiments bewusst geworden. Im April/Mai 2011 wurde ich mit meinem Büro zusammen mit den Landschaftsarchitekten Narr Rist Türk, Marzling, von allen Gemeinden für die Teil-Flächennutzungsplanung beauftragt.

In mehreren Gemeinden wurden, zum Teil wiederholt, Informationsveranstaltungen für die Bürger abgehalten. Diese verliefen äußerst unterschiedlich, manche sehr turbulent, manche eher sachlich und grundsätzlich unterstützend. Normenkontrollklagen wurden angekündigt. Es erschien zuweilen selbst sehr erfahrenen und fachkundigen Kommunikatoren unmöglich, die aufgestauten emotionalen Barrieren mit dem ja eigentlich überzeugenden Argument zu überwinden, dass mit dem Teil-FNP-Verfahren alle Betroffenen, auch diejenigen aus Nachbargemeinden, gegenüber der privilegierten Zulassung von WKA nach heutiger Rechtslage wesentlich besser gestellt werden.

Resümee: Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes, abstimmungsintensives, kommunikativ anspruchsvolles, in der Rechtsprechung vielfach noch nicht eindeutig bewertetes und deshalb auch anfechtungsgefährdetes Verfahren. Ohne die beispiellos intensive, hervorragende Koordinierungsleistung auch der Vertreter des Landratsamtes hätte sich das interkommunale Verfahren in dieser engen Zeitspanne nicht so weit durchführen lassen. Auch für die planenden Büros bedeutete es eine nicht vorhergesehene Bearbeitungsdichte. Die Einbindung zahlreicher Gemeinden mit deren anerkannter Planungshoheit in ein gemeinde-übergreifend zu steuerndes Planverfahren erfordert eine sehr rücksichtsvolle, argumentativ gut kommunizierte Vorgehensweise.

Als Erfahrung aus dem bisherigen Verfahren würde ich für unseren Aufgabenbereich verbuchen:

- Eine Teilflächennutzungsplanung „Windkraft“ kann von den Gemeinden und den Planungsbüros nicht ohne die Begleitung eines Fachjuristen, in der Regel eines Fachanwalts, und eines technischen Beraters erfolgreich durchgeführt werden,
- frühzeitiges, noch breiteres Aufstellen und Abwägen von Alternativen zum Haupt-Kriterium der Abstandsflächen
- noch nachdrücklichere Koordinierung der Terminierung der gemeindlichen Billigungsbeschlüsse zur Vermeidung von Termin-Kollisionen und Verfahrensverzögerungen (zeitliches Parallelverfahren)
- frühzeitige und intensive Einbindung der Gemeinden in die Prüfung der Bestandsvorgaben für die Planung der Abstandsflächen (Baubestand und dessen genehmigte Nutzungsart, Innen- oder Außenbereich)
- Systematisierung der Abwägungsvorschläge.

Dr. Wolfgang Hesselberger
Architekt, Stadtplaner, Hesselberger Architekten GmbH

AUGSBURG

Bergiusstraße 15
86199 Augsburg
Telefon: 0821-90630-0
Telefax: 0821-90630-30
kanzlei@meidert-kollegen.de

MÜNCHEN

Maximiliansplatz 5
80333 München
Telefon: 089-545878-0
Telefax: 089-545878-11
muenchen@meidert-kollegen.de

KEMPTEN

Ignaz-Kiechle-Straße 22
87437 Kempten
Telefon: 0831-5738818
Telefax: 0821-90630-30
kempten@meidert-kollegen.de

www.meidert-kollegen.de